## Fortgang des Verfahrens

Anwendung des Art. 84 Abs. 4 LVG die fehlende Erledigung von Amtes wegen nachtragen und das Urteil dementsprechend ergänzen. <sup>1175</sup> In der Praxis wird es freilich überwiegend so sein, dass der Staatsgerichtshof nach Zustellung des ausgefertigten Urteils von den Verfahrensparteien darauf hingewiesen wird, dass im Urteilsspruch nicht über einen erhobenen Anspruch oder über den Kostenpunkt abgesprochen worden ist. <sup>1176</sup>

## K. Publikation von Entscheidungen<sup>1177</sup>

Richtungsweisende Entscheidungen des Staatsgerichtshofes sind, soweit sie nicht nur verfahrensleitender Natur sind und eine Veröffentlichung nicht gegen öffentliche Interessen oder den Schutz von Rechten einer Partei verstösst, ganz oder auszugsweise zu publizieren (Art. 57 Abs. 1 StGHG). Diese Regelung legt die Veröffentlichungspraxis ganz ins Ermessen des Staatsgerichtshofes und schreibt nicht vor, auf welche Weise eine Entscheidung zu publizieren ist. Veröffentlichte Entscheidungen des Staatsgerichtshofes finden sich heute entweder in den beiden liechtensteinischen Fachzeitschriften (LJZ und Jus&News) oder auf der Webseite des Staatsgerichtshofes unter www.stgh.li.

## § 41 KOSTENERSATZ BZW. PROZESSKOSTEN<sup>1178</sup>

## I. Allgemeines

Das Kostenersatzrecht erfüllt sowohl aus verfahrensrechtlicher als auch aus rechtsstaatlicher Sicht einen wichtigen Zweck. Auf der einen Seite

<sup>1175</sup> Vgl. aus der jüngeren Praxis beispielsweise StGH 2003/39, Urteilsergänzung vom 4. Mai 2004, nicht veröffentlicht, S. 3. Die Urteilsergänzung war nötig, weil der Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 2. März 2004 versehentlich nicht über den Kostenersatzantrag der Beschwerdegegnerin abgesprochen hatte. Vgl. zum Ergänzungsurteil im Zivilprozess etwa Deixler-Hübner/Klicka, S. 128, Rz. 239.

<sup>1176</sup> Vgl. StGH 2003/39, Urteilsergänzung vom 4. Mai 2004, nicht veröffentlicht, S. 3.

<sup>1177</sup> Ausführlicher zur Veröffentlichungspraxis von Entscheidungen des Staatsgerichtshofes, insbesondere aus rechtsvergleichender Sicht, vorne S. 393 ff.

<sup>1178</sup> Zur Rechtsnatur des Kostenersatzanspruchs eingehend Bydlinski, Kostenersatz, S. 44 ff.; vgl. auch StGH 1998/45, Urteil vom 22. Februar 1999, LES 1/2000, S. 1 (7).